

20.05.2011

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Gerd-Christian von Schäffer-Bernstein

**Antrag: Veröffentlichungen aller Satzungen/Ordnungen/Richtlinien im Internet und Einführung von Gültigkeitsfristen**

Sehr geehrter Herr von Schäffer-Bernstein,

derzeit sind auf der Homepage der Gemeinde Ober-Mörlen über den Pfad „*Rathaus – Formulare und Satzungen*“ sieben Satzungen / Ordnungen / Richtlinien eingestellt. Bei der unvollständigen Auswahl der im Internet veröffentlichten Dokumente ist dabei keine Systematik ersichtlich. In der heutigen Zeit sollten jedoch alle Satzungen / Ordnungen / Richtlinien einer Kommune transparent für alle Bürgerinnen und Bürger einsehbar und abrufbar sein. Eine Einstellung aller derzeit in Ober-Mörlen gültigen Satzungen, etc., würde den Bürgerinnen und Bürgern Nachfragen bei der Gemeindeverwaltung ersparen, gleichzeitig könnte der Arbeitsaufwand dort gemindert werden und Transparenz wäre hergestellt.

Weiterhin hat sich die Gemeindevertretung gerade in der jüngsten Zeit oftmals mit Satzungen, etc. befasst, die teilweise mehr als ein Jahrzehnt nicht überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht wurden. Hier wäre zu überlegen, ob analog zu Rechtsvorschriften des Landes eine generelle Gültigkeitsfrist von fünf Jahren für alle Satzungen, etc. eingeführt werden sollte. Somit wäre eine zeitgemäße Aktualisierung und Anpassung in einem regelmäßigen Turnus verpflichtend.

Daher bittet die CDU-Fraktion für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung darum, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

Fraktionsvorsitzender:  
Jan Weckler

Gartenstraße 40  
61239 Ober-Mörlen  
Tel.: 06002 – 93 85 93

[jan.weckler@cdu-ober-moerlen.de](mailto:jan.weckler@cdu-ober-moerlen.de)  
[www.cdu-ober-moerlen.de](http://www.cdu-ober-moerlen.de)

1. Der Gemeindevorstand veranlasst die Erstellung einer Liste mit allen in Ober-Mörlen derzeit geltenden Satzungen, Ordnungen und Richtlinien. Jeweils ist das Datum der ersten Verabschiedung und der letzten Änderung zu vermerken. Die Liste ist der Gemeindevertretung bis spätestens zur Gemeindevertretersitzung am 26.09.2011 vorzulegen.
2. Alle in Nr. 1 aufgelisteten Satzungen, Ordnungen und Richtlinien werden auf der Homepage der Gemeinde zum Download allgemein zugänglich eingestellt.
3. Der Gemeindevorstand prüft, ob und unter welchen Voraussetzungen für alle gemeindlichen Satzungen, Ordnungen und Richtlinien eine Gültigkeitsfrist von 5 Jahren eingeführt werden kann, um eine turnusgemäße Aktualisierung zu gewährleisten. Die Ergebnisse der Prüfung sind der Gemeindevertretung bis spätestens zur Gemeindevertretersitzung am 26.09.2011 vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Weckler

Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzender:  
Jan Weckler

Gartenstraße 40  
61239 Ober-Mörlen  
Tel.: 06002 – 93 85 93

[jan.weckler@cdu-ober-moerlen.de](mailto:jan.weckler@cdu-ober-moerlen.de)  
[www.cdu-ober-moerlen.de](http://www.cdu-ober-moerlen.de)